

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 25.01.2016
Drucksache Nr.: **16/0027**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	09.03.2016	öffentlich / Genehmigung

Betreff

Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03

Entscheidung:

1. Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 117.144,10 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Investitionsnummer 04-00008 (Ausstattung und Geräte) bereitzustellen.
Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 12-01-01 (Straßen, Wege, Plätze), Investitionsnummer 07-00252 (Baum. Zum Siegblick) i.H.v. 45.000 € und bei Produkt 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen), Investitionsnummer 05-00091 (Baum. KiTA Wellenstraße) i.H.v. 72.144,10 €.
2. Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entschieden, für das Haushaltsjahr 2015 überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 61.000,00 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), 529190 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) bereitzustellen.
Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei Produkt 16-01-01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen), Sachkonto 401200 (Gewerbesteuer).

Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Zu 1.

Aufgrund der drastisch gestiegenen Zuweisungen von Flüchtlingen im Laufe des Jahres 2015 reichten die geplanten Ansätze für die Ausstattung der Unterkünfte nicht aus. Neben der zwingend erforderlichen Anschaffung eines Duschcontainers mussten für die Unterkünfte auch deutlich mehr Mobiliar wie Betten, Schränke und Waschmaschinen beschafft werden.

Im Zeitraum vom 24.10.2015 bis 07.12.2015 wurden im Rahmen der erweiterten Handlungsermächtigung des Bürgermeisters (DS-Nr. 15/0320) hierfür bereits 100.000 € zur Verfügung gestellt.

Bilanztechnisch ist der Zugang des Mobiliars dem Haushaltsjahr 2015 zuzuordnen, so dass die weitere Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 17.144,10 € im Jahr 2015 erfolgen muss. Die Auszahlung erfolgt entsprechend der Zahlungsfristen erst im Jahr 2016, so dass die Haushaltsmittel hierfür aus dem Jahr 2015 übertragen werden.

Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel wurden für die entsprechenden Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr benötigt und soweit erforderlich im Haushalt 2016/2017 neu veranschlagt.

Die Eilbedürftigkeit ist im vorliegenden Fall gegeben, damit noch ausstehende Rechnungen beglichen werden können.

Zu 2.

Durch die drastisch angestiegenen Zuweisungen, insbesondere ab dem dritten Quartal des Jahres 2015, musste aus Kapazitätsgründen auch die Turnhalle in Menden als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

Aufgrund der Unterbringung von rd. 180 Personen ist dort ein sog. 24/7 Sicherheitsdienst (24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche) erforderlich. Die Beauftragung des Sicherheitsdienstes erfolgte im Rahmen der erweiterten Handlungsermächtigung des Bürgermeisters. Die monatlichen Kosten belaufen sich hierfür auf rd. 60.000 €. Die Aufwendungen wurden zunächst bei der Gebäudeunterhaltung verbucht. Richtigerweise sind diese jedoch in einem eigenen Budget für Sach- und Dienstleistungen bereitzustellen. Im Zusammenhang mit der Umbuchung sind hierfür überplanmäßige Mittel in Höhe von 61.000 € erforderlich.

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand beziffert sich auf 61.000 €. Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffern sich auf 117.144,10 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.